

summe wird vom 1. Januar 1887 ab auf jährlich Fünfundzig Reichsmark festgesetzt.

So geschehen und gegeben Weimar, den 29. Dezember 1886.



Carl Alexander.

Stichling. v. Groß. Bollert.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[10] I. Mit Beziehung auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Juni 1886, die Gewährung der Rechtshilfe an Behörden anderer deutscher Staaten bei Zwangsvollstreckungen in Verwaltungsangelegenheiten betreffend, sowie auf die Vorschrift unter Ziffer 7 der Ausführungsverordnung zu diesem Gesetze vom 10. Juni 1886 — Regierungs-Blatt 191 — wird auch für den Verkehr mit den Behörden des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt der am 12. Juni 1885 zu Eisenach abgeschlossene, Seite 194 ff. des vorjährigen Regierungs-Blattes abgedruckte Vertrag hierdurch in Kraft gesetzt.

Weimar, den 5. Januar 1887.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium.

Stichling.

[11] II. Daß die Führung des neuen Katasters von Großlupnitz der Großherzoglichen Bezirkskatasterführung zu Eisenach übertragen worden ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 7. Januar 1887.

**Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement der Finanzen.**

Bollert.

[12] III. Daß von der Direktion der Deutschen Militärdienst-Versicherungsanstalt zu Hannover an Stelle des Hauptmanns a. D. und Standesbeamten D. Hentel zu Eisenach, bisherigen Hauptagenten derselben, der Obristlieutenant